

Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Bundesregierung
– Drucksache 18/7556 –**

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der EU-geführten Ausbildungs- und Beratungsmission EUTM Somalia auf Grundlage des Ersuchens der somalischen Regierung mit Schreiben vom 27. November 2012 und 11. Januar 2013 sowie der Beschlüsse des Rates der Europäischen Union vom 15. Februar 2010, 22. Januar 2013 und 16. März 2015 in Verbindung mit den Resolutionen 1872 (2009) und 2158 (2014) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen

A. Problem

Auf der Grundlage der Resolution 1872 (2009) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen hat der Rat der Europäischen Union am 15. Februar 2010 die Einrichtung militärischen Ausbildungs- und Beratungsmission für Somalia (EUTM Somalia) beschlossen, die mit weiterem Ratsbeschluss vom 22. Januar 2013 erweitert und nach Mogadischu verlegt wurde. Am 16. März 2015 hat die EU entschieden, die Mission bis zum 31. Dezember 2016 zu verlängern. Deutschland ist zurzeit an der Mission mit bis zu 20 Soldatinnen und Soldaten beteiligt; das entsprechende Mandat des Deutschen Bundestages endet am 31. März 2016.

EUTM Somalia ist Teil des von der EU am 14. November 2011 beschlossenen „Strategischen Rahmens für das Horn von Afrika“, der darauf abzielt, Somalia durch Aufbau tragfähiger, effektiver und von der Bevölkerung anerkannter staatlicher Strukturen zu stabilisieren. Schwerpunkte dieses in enger Zusammenarbeit mit der somalischen Regierung, den Vereinten Nationen, der Afrikanischen Union, der Ostafrikanischen Gemeinschaft, der Intergovernmental Authority on Development (IGAD) und anderen internationalen Partnern verfolgten ganzheitlichen Ansatzes sind die Erhöhung der Sicherheit, die Stärkung der Justiz, die Förderung wirtschaftlicher Entwicklung, die Bekämpfung von Armut und die Unterstützung regionaler Zusammenarbeit.

Innerhalb dieses „Strategischen Rahmens“ leistet EUTM Somalia einen wesentlichen Beitrag zur Reform des Sicherheitssektors und trägt damit zusammen mit den beiden anderen EU-Missionen am Horn von Afrika, EUCAP NESTOR und EUNAVFOR Somalia Operation Atalanta, und den Aktivitäten der Europäischen

Kommission zur Umsetzung des strategischen Konzepts der EU bei. Der Europäische Auswärtige Dienst hat die Fortsetzung des umfassenden Engagements der EU am Horn von Afrika bis zum 31. Dezember 2018 empfohlen und dafür die Unterstützung aller Mitgliedstaaten der EU gefunden.

Die Bundesregierung hat vor diesem Hintergrund am 17. Februar 2016 die Verlängerung des Einsatzes bewaffneter deutscher Streitkräfte im Rahmen von EUTM Somalia um ein weiteres Jahr bis zum 31. März 2017 beschlossen. Die Verlängerung erfordert die Zustimmung des Bundestages.

B. Lösung

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Der Haushaltsausschuss nimmt gemäß § 96 GO-BT in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 18/7556 anzunehmen.

Berlin, den 24. Februar 2016

Der Auswärtige Ausschuss

Dr. Norbert Röttgen
Vorsitzender

Jürgen Hardt
Berichterstatter

Niels Annen
Berichterstatter

Stefan Liebich
Berichterstatter

Marieluise Beck (Bremen)
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Jürgen Hardt, Niels Annen, Stefan Liebich und Marieluise Beck (Bremen)

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 18/7556** in seiner 155. Sitzung am 18. Februar 2016 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss, zur Mitberatung dem Ausschuss für Rechts- und Verbraucherschutz, dem Verteidigungsausschuss, dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie gemäß § 96 GO-BT dem Haushaltsausschuss überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage/n

Auf der Grundlage der Resolution 1872 (2009) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen hat der Rat der Europäischen Union am 15. Februar 2010 die Einrichtung militärischen Ausbildungs- und Beratungsmission für Somalia (EUTM Somalia) beschlossen, die mit weiterem Ratsbeschluss vom 22. Januar 2013 erweitert und nach Mogadischu verlegt wurde. Am 16. März 2015 hat die EU entschieden, die Mission bis zum 31. Dezember 2016 zu verlängern. Deutschland ist zurzeit an der Mission mit bis zu 20 Soldatinnen und Soldaten beteiligt; das entsprechende Mandat des Deutschen Bundestages endet am 31. März 2016.

EUTM Somalia ist Teil des von der EU am 14. November 2011 beschlossenen „Strategischen Rahmens für das Horn von Afrika“, der darauf abzielt, Somalia durch Aufbau tragfähiger, effektiver und von der Bevölkerung anerkannter staatlicher Strukturen zu stabilisieren. Schwerpunkte dieses in enger Zusammenarbeit mit der somalischen Regierung, den Vereinten Nationen, der Afrikanischen Union, der Ostafrikanischen Gemeinschaft, der Intergovernmental Authority on Development (IGAD) und anderen internationalen Partnern verfolgten ganzheitlichen Ansatzes sind die Erhöhung der Sicherheit, die Stärkung der Justiz, die Förderung wirtschaftlicher Entwicklung, die Bekämpfung von Armut und die Unterstützung regionaler Zusammenarbeit.

Innerhalb dieses „Strategischen Rahmens“ leistet EUTM Somalia einen wesentlichen Beitrag zur Reform des Sicherheitssektors und trägt damit zusammen mit den beiden anderen EU-Missionen am Horn von Afrika, EU-CAP NESTOR und EUNAVFOR Somalia Operation Atalanta, und den Aktivitäten der Europäischen Kommission zur Umsetzung des strategischen Konzepts der EU bei. Der Europäische Auswärtige Dienst hat die Fortsetzung des umfassenden Engagements der EU am Horn von Afrika bis zum 31. Dezember 2018 empfohlen und dafür die Unterstützung aller Mitgliedstaaten der EU gefunden.

Die Bundesregierung hat vor diesem Hintergrund am 17. Februar 2016 die Verlängerung des Einsatzes bewaffneter deutscher Streitkräfte im Rahmen von EUTM Somalia um ein weiteres Jahr bis zum 31. März 2017 beschlossen. Die Verlängerung erfordert die Zustimmung des Bundestages.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat den Antrag auf Drucksache 18/7556 in seiner 91. Sitzung am 24. Februar 2016 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 18/7556 in seiner 62. Sitzung am 24. Februar 2016 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag auf Drucksache 18/7556 in seiner 57. Sitzung am 24. Februar 2016 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag auf Drucksache 18/7556 in seiner 54. Sitzung am 24. Februar 2016 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 18/7556 in seiner 64. Sitzung am 24. Februar 2016 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

V. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im Haushaltsausschuss

Der **Haushaltsausschuss** nimmt gemäß § 96 GO-BT in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Berlin, den 24. Februar 2016

Jürgen Hardt
Berichtersteller

Niels Annen
Berichtersteller

Stefan Liebich
Berichtersteller

Marieluise Beck (Bremen)
Berichterstellerin

